

Die Direktorin des Arbeitsgerichts Duisburg



Geschäftsverteilungsplan
für den nichtrichterlichen Dienst
bei dem Arbeitsgericht Duisburg
ab dem 01.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Bildung der Serviceeinheit	3
2.	Aufgabenwahrnehmung in den Kammern	3
3.	Verfahrenseinleitende Schriftsätze für alle Kammern	4
4.	Aufgaben der Kostenbeamten	4
5.	Bearbeitung des Postein- und – ausgangs	5
6.	Entschädigung der ehrenamtlichen Richter/-innen	5
7.	Entschädigung der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer	6
8.	Rechtsantragstelle	6
9.	Aufgaben des gehobenen Dienstes	6
10.	Prozesskostenhilfeliqidationen	7
11.	Auslagen in Rechtssachen	7

1. Bildung der Serviceeinheit

Bei dem Arbeitsgericht Duisburg ist eine Serviceeinheit gebildet. Mitarbeiterinnen der Serviceeinheit sind:

RBe Assaad
RBe Göktas
RBe Hufen
RBe Hoffmann
RBe Kreutler
RBe Leder
RBe Nagel
RBe Uzun

2. Aufgabenwahrnehmung in den Kammern

Ganzheitliche Wahrnehmung folgender Tätigkeiten einer Serviceeinheit für die nachfolgenden Kammern, soweit einzelne Tätigkeiten nicht anderweitig vergeben sind.

2.1 1. Kammer

RBe Göktas
RBe Uzun zu 1/2
Vertretung: Alle übrigen Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam

2.2 2. Kammer

RBe Nagel
RBe Kreutler
Vertretung: Alle übrigen Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam

2.3 3. Kammer

RBe Assaad
RBe Uzun zu 1/2
RBe Hoffmann
Vertretung: Alle übrigen Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam

2.4 4. Kammer

RBe Leder
RBe Hufen
Vertretung: Alle übrigen Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam

2.5 5. Kammer

RBe Leder

RBe Hufen

Vertretung: Alle übrigen Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam

2.6 Mahnsachen

Die Mahnsachen werden von allen Mitgliedern der Serviceeinheit wochenweise abwechselnd in einem rollierenden System abhängig von der Kammerzuständigkeit bearbeitet.

3. Verfahrenseinleitende Schriftsätze für alle Kammern

Die Eintragung der verfahrenseinleitenden Klagen und Anträge in die Register erfolgt tageweise abwechselnd durch die Mitglieder der Serviceeinheit.

4. Aufgaben der Kostenbeamten

4.1 1. Kammer

RBe Göktas

Vertretung: ROSin Edeler

4.2 2. Kammer

RBe Nagel

Vertretung: RHSin Trost

4.3 3. Kammer

ROSin Edeler

Vertretung: RBe Nagel

4.4 4. Kammer

RHSin Trost

Vertretung: RBe Göktas

4.5 5. Kammer

Gerade Endziffern: RHSin Trost

Vertretung: RBe Göktas

Ungerade Endziffern: RBe Nagel

Vertretung: ROSin Edeler

4.6 Mahnsachen

Gerade Endziffern: RBe Göktas

Vertretung: RHSin Trost

Ungerade Endziffern: ROSin Edeler

Vertretung: RBe Nagel

5. Bearbeitung des Postein- und -ausgangs

5.1 allgemeine Aufgaben

- a) Überwachung aller gerichtsinternen Postfächer (inkl. des Nachtbriefkastens und der Faxeingänge) sowie Präsentieren der gesamten in Papier eingehenden Post in Rechtssachen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen.
- b) Bereitstellung der ausgehenden Post, sowie das Ausfüllen der Postzählliste
- c) Vorbereitung des Post- und Aktentransportes zum Landesarbeitsgericht Düsseldorf
- d) Überwachung des Multifunktionsgerätes einschließlich der Servicetätigkeiten
- e) Post von der gemeinsamen Poststelle SG/ArbG Duisburg holen und dorthin bringen
- f) Eingänge gemäß MiZi (Insolvenzen) prüfen und ablegen

Zu a) bis e) JOW Kindler, Vertretung: alle Mitarbeiterinnen der Serviceeinheit gemeinsam.

Zu f) RBe Uzun, Vertretung: RBe Kreutler

5.2 e2P

Die Bearbeitung der Eingänge in e2P erfolgt durch die Mitglieder der Serviceeinheit gemeinsam.

5.3 Bearbeitung von Angelegenheiten des Clearings elektronischer Posteingänge

RBe Uzun

Vertretung: RBe Assaad

5.4 Scanbeauftragte

ROIn Kämpken

Vertretung: RBe Dietz, RHSin Trost

6. Entschädigung der ehrenamtlichen Richter/-innen

Berechnung, Festsetzung und Anweisung der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem JVEG nebst diesbezüglich Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung (VV Nr. 1.2 und Nr. 2.2.1 der Anlage 4 zu Nr. 9.2 zu § 79 LHO) sowie Anordnung, soweit kein in lfd. Nr. 11 genannter Fall vorliegt:

ROSin Edeler (1. Kammer, 4. Kammer) und RHSin Trost (2. Kammer, 3. Kammer)

Vertretung: gegenseitig

7. Entschädigung der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer

Berechnung, Festsetzung und Anweisung der Entschädigungen der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Sonstigen nach dem JVEG nebst diesbezüglicher Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung (VV Nr. 1.2 und Nr. 2.2.1 der Anlage 4 zu Nr. 9.2 zu § 79 LHO) sowie Anordnung, soweit kein in lfd. Nr. 11 genannter Fall vorliegt:

ROsin Edeler (1. Kammer, 4. Kammer) und RHSin Trost (2. Kammer, 3. Kammer)

Vertretung: gegenseitig

8. Rechtsantragstelle

8.1 Montags

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

8.2 Dienstags

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

8.3 Mittwochs

ROlin Kämpken

8.4 Donnerstags

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

8.5 Freitags

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

9. Aufgaben des gehobenen Dienstes

Gemäß § 9 II 2 ArbGG zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger bestellt und mit den Aufgaben der/des Rechtspflegerin/Rechtspflegers und Urkundsbeamtin/-en des gehobenen Dienstes nebst Durchführung der Erhebungen um Verfahren über die Prozesskostenhilfe im Rahmen des § 118 Abs. 2 ZPO, soweit durch die/den Vorsitzende/-n dazu beauftragt:

9.1 1. Kammer

ROlin Kämpken

Vertretung: RBe Dietz

9.2 2. Kammer

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

9.3 3. Kammer

ROlin Kämpken

Vertretung: RBe Dietz

9.4 4. Kammer

ROlin Kämpken

Vertretung: RBe Dietz

9.5 5. Kammer

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

9.6 Mahnsachen

RBe Dietz

Vertretung: ROlin Kämpken

10. Prozesskostenhilfeliqidationen

Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit gem. VV Nr. 1.2. zu § 79 LHO wird hiermit erteilt:

wie unter 9.1 bis 9.5

11. Auslagen in Rechtssachen

Freigabe bzw. Genehmigung von im Vier-Augen-Prinzip erstellten Zahlungsanordnungen im Bereich der sogenannten „Auslagen in Rechtssachen“ (Sachkonten der Kontengruppe 6315), die aufgrund der im Buchungssystem EPOS.NRW eingestellten Sicherungsmaßnahmen im Vieraugenprinzip erstellt werden müssen.

ROlin Kämpken, RBe Dietz, RHSin Trost, ROSin Edeler

Notvertretung: Dir'inArbG Ulrich

Soweit dieser GVP keine Regelung enthält, sind Anordnungen, Genehmigungen und Freigaben in Buchungssystemen unzulässig.

Der vorstehende Geschäftsverteilungsplan tritt mit Wirkung vom

01.09.2024

in Kraft.

Die Beamtinnen und Beamten sowie die Regierungsbeschäftigten sind verpflichtet, sich im Verhinderungsfalle zu vertreten und bei Arbeitsengpässen einander Hilfe zu leisten. Bei Personalengpässen in außergewöhnlichen Fällen, bedingt durch Krankheiten, Lehrgänge etc. können die Geschäftsleiterin bzw. die Direktorin auch von den vorstehenden Regelungen abweichende Anordnungen treffen.

Urlaubsanträge sind unter Berücksichtigung der Vertretungsregelungen miteinander abzustimmen.

Die nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG – vorgesehene Personalrotation findet in Anlehnung an Ziff. 2.1. des RdErl. Des Innenministeriums vom 20.08.2014 – IR 12.02.06 – aus nachstehenden Gründen nicht statt:

Bei dem Arbeitsgericht Duisburg mangelt es an der Möglichkeit zur Durchführung der Rotationsmaßnahme aufgrund der Größe der Dienststelle und eines entsprechend kleinen Personalkörpers. Das erforderliche Fachwissen ist auf einen kleinen und spezialisierten Personenkreis konzentriert; eine Rotation wäre ohne Gefährdung des reibungslosen Ablaufs des Geschäftsbetriebs nicht zu realisieren.

Die im Arbeitsgericht Duisburg korruptionsgefährdeten Bereiche sind gemäß § 10 Abs. 2 KorruptionsbG – zuletzt im Gefährdungsatlas vom 29.08.2024- in der Fassung vom 29.08.2024 festgelegt worden.

Anhang: Sonderaufgaben

Personalrätin:	RBe Leder
Ersatzmitglied:	RBe Uzun
Örtlicher Richterrat:	RArbG Voit
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen:	RA Böngler – ArbG Wesel
Vertreterin:	RBe Schmitz – ArbG Wesel
Gleichstellungsbeauftragte:	Ri'in ArbG Dr. Schwarz
Sicherheitsbeauftragte:	ROlin Kämpken
Ersthelfer:	ROlin Kämpken, RBe Dietz
Pressesprecherin:	Ri'in ArbG Dr. Krause
Soziale Ansprechpartnerin (SAP):	Dir'in ArbG Ulrich
Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers gem. § 181 SGB IX:	VRLAG Klein – LAG Düsseldorf
Vertreterin:	RAR'in Lietz – LAG Düsseldorf
Beauftragte § 11 ASiG:	RBe Dietz
Mitglieder des Arbeitsschutz-Ausschusses:	RBe Dietz, RBe Leder, RArbG Voit

Vorstehender Geschäftsverteilungsplan tritt am 01.09.2024 in Kraft

Duisburg, den 29.08.2024

gez. Ulrich